

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich für diese Seilbahn eine Leistungsfähigkeit von 400 bis 600 Personen in der Stunde in jeder Richtung, gegenüber 360 Personen auf der alten Linie mit zwei elektrischen Lokomotiven und vier Wagen (bei 24 Minuten Fahrzeit und doppeltem Personal). Wird die Strassenbahn beim Albisgütli bis zur Seilbahnstation um etwa 400 m verlängert, so ergeben sich künftig Fahrzeiten von Paradeplatz bis Uetliberg (854 m ü. M.) via Seilbahn von 26 bis 28 Minuten, gegenüber der elektrifizierten alten Linie von 40 bis 42 Minuten plus 5 Minuten Gehzeit zum 37 m höher liegenden Endpunkt der Seilbahnstation beim Hotel. Viel wichtiger aber als dieser Zeitunterschied ist der Umstand, dass die Seilbahn den ihr von der Strassenbahn stetig zugeführten Verkehr ebenfalls stetig, d. h. in 12 bis 15 Minuten-Wagenfolge übernimmt und weiterleitet, und nicht stossweise wie die fahrplanmässigen Züge auf der alten Linie. Die Seilbahn ist also nicht nur an sich leistungsfähiger als die alte Linie, sie passt sich überdies den stark veränderlichen Betriebsanforderungen und der Strassenbahn besser an.

Die auf eingeholten Offerten sich stützende und reichlich bemessene Kostenberechnung für die Seilbahn Albisgütli-Uetliberg stellt sich auf rund 1,8 Mill. Fr. Vor dem Kriege beförderte die alte Uetlibergbahn mit verhältnismässig hohen Taxen (Hin- und Rückfahrt III. Kl. 3 Fr.) jährlich 90 bis 100 000 Personen. Unter Annahme von 200 000 Personen zu Fr. 1,25 im Durchschnitt, und unter Abzug aller Betriebsausgaben samt Unterhalt, Erneuerungsrücklagen usw. ergibt sich für die Seilbahn eine 10%ige Verzinsung des Anlagekapitals, was bei der zu elektrifizierenden Linie wegen der geringeren Frequenz und den mehr als doppelt so hohen Betriebskosten bei weitem nicht möglich wäre. Schliesslich wäre die Seilbahn eine fertige und von Anfang an voll befriedigende Lösung, deren baldige Verwirklichung auch deshalb im allseitigen Interesse zu wünschen ist.

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Zürich-Enge.¹⁾

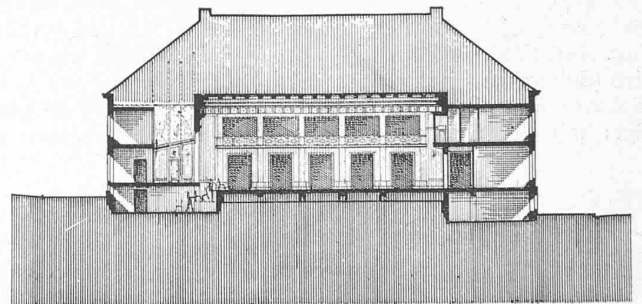
Zur Aufgabe, deren Lösung Zweck dieses Wettbewerbs war, sei dem Bericht des Preisgerichts orientierenderweise folgendes aus dem Programm vorausgeschickt. Der für

Bühnenraum angedeutete Klappe ist die Decke der als getäferter Raum, im Einklang mit der Saalarchitektur, gedachten „kleinen“ Bühne, die normalerweise als Podium für intimere Veranstaltungen dienen soll.

Bericht des Preisgerichtes.

Auf den im Wettbewerbsprogramm festgesetzten Termin liefen 68 Projekte ein, die durch das Hochbauamt der Stadt Zürich auf Erfüllung der Programm-Anforderungen geprüft wurden. Diese Vorprüfung ergab die Vollständigkeit aller Projekte hinsichtlich des geforderten Planmaterials. Zwei Projekte: Nr. 19 „Gotteshaus-Gemeindehaus“ und Nr. 24 „Eine Idee“ stellen das Gemeindehaus ausserhalb der zur Projektierung verfügbaren Baufläche und fallen deshalb für die Beurteilung ausser Betracht.

Es verbleiben somit folgende Entwürfe: Nr. 1 „Solness“, 2. „Friedens-Ostern“, 3. „Hinter Blumen“, 4. „Winkel“, 5. „Basis“, 6. „Im Grütl“, 7. „Zwei Axen“, 8. „Zur Anlage und zum Aufbau vom Kirchgemeindehaus Enge taugt diese Halde ausgezeichnet gut“, 9. „Am Hügel“, 10. „Ehre sei Gott in der Höhe“, 11. „Zwingliheim“, 12. „EinVorschlag“, 13. „Auferstehung“, 14. „Stadtfront“, 15. „Sonntag“, 16. „Am Bürgli“, 17. „K. G. N. G.“, 18. „Sgraffito“, 20. „Benjamin“, 21. „Lasset die Kindlein zu mir kommen“, 22. „Geistesleben“, 23. „Neu-Enge“, 25. „Dreikönige“, 26. „Bürgliterrasse“, 27. „Deo gratias“, 28. „Limmat-Athen“, 29. „Klar im Grundriss, wahr im Aufbau“, 30. „Lavater“, 31. „Güetli“, 32. „Suum cuique“, 33. „Bürgli“, 34. „Stufen“, 35. „Bullinger“, 36. „Für Enge“, 37. „Für die Kirchgemeinde“, 38. „Parsifal“, 39. „Wahrheit“, 40. „Stehe fest“, 41. „Kirchgemeindehaus Enge“, 42. „Saalbau an die Strasse“, 43. „Linksufrige“, 44. „Platzgestaltung“, 45. „Gartensaal“, 46. „Regula“, 47. „Zum Ankauf empfohlen“, 48. „Stadtgarten“, 49. „Baugedanke“, 50. „Grütl“, 51. „Enge“, 52. „Zypressen“, 53. „Stiller Hof“, 54. „Alte Enge“,

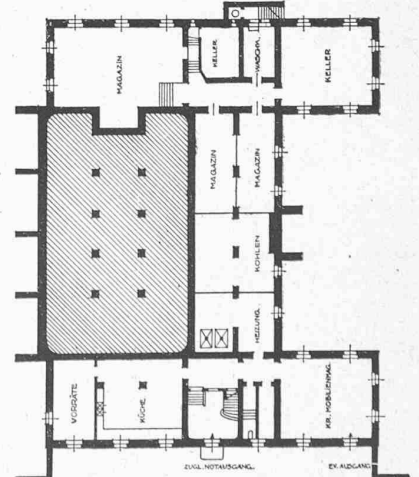
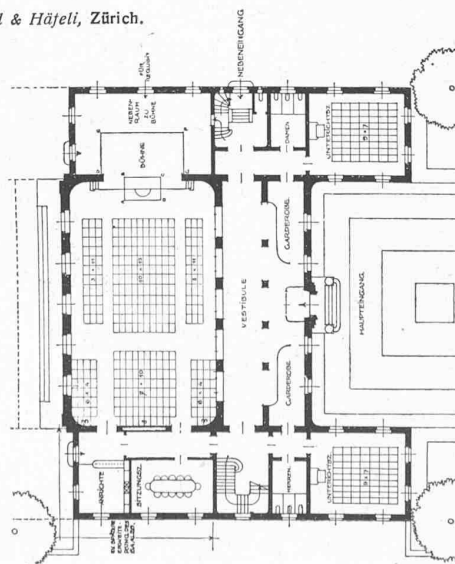


Längsschnitt 1:600.

Abb. 1. Entwurf Nr. 31. — Arch. Pflughard & Häfeli, Zürich.



Grundrisse. — Masstab 1 : 600.



öffentliche Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte, Vorträge, Konzerte und Aufführungen bestimmte Saal mit Podium bzw. erweiterungsfähiger Bühne von min. 30 m² soll bei Konzertbestuhlung mindestens 350 Sitzplätze auf Stühlen bieten. Ausser Konzertbestuhlung muss auch Tischbestuhlung vorgesehen werden. Die im Längsschnitt im

55. „Zufahrtshof“, 56. „Zeit“, 57. „Saalbau“, 58. „Für d'Enge“, 59. „Andacht“, 60. „Pro Civitate“, 61. „Dreikönige“, 62. „Säli-Schlössli“, 63. „März 1921“, 64. „Salve“, 65. „Zentrum“, 66. „Axe Bederstrasse“, 67. „K. G. H.“, 68. „Dreigliederung“.

Das Preisgericht trat am 13. April, vormittags 10 Uhr, zur Beurteilung der in der Turnhalle des Lavater-Schulhauses aufgehängten Entwürfe zusammen.

¹⁾ Vergl. Bd. LXXVI, S. 278; Bd. LXXVII, S. 136, 172 und 193.

Im ersten Rundgange wurden folgende Projekte wegen ungenügendem Erfassen der Aufgabe ausgeschieden: Nr. 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 16, 17, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 34, 36, 40, 41, 46, 47, 48, 49, 51, 54, 56, 57, 60, 61, 64, 65, 66, 67.

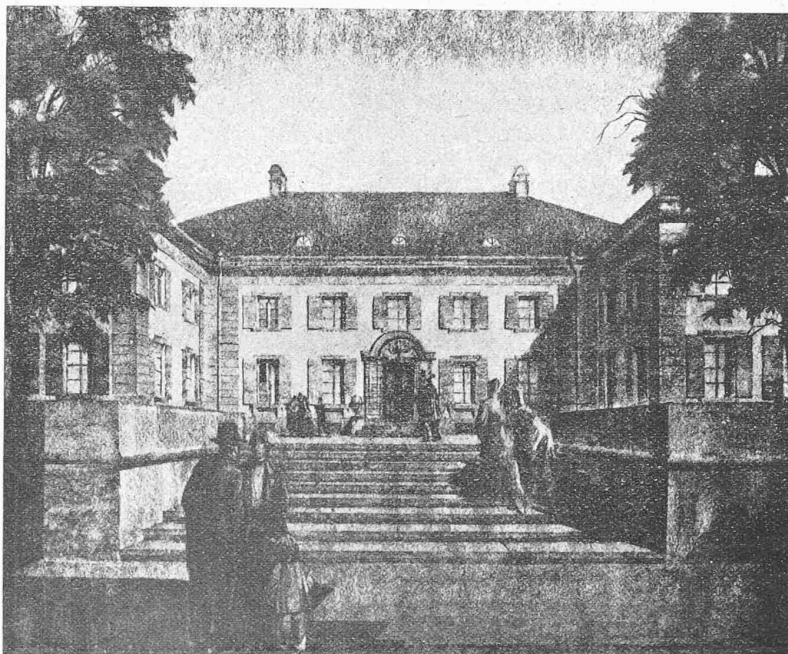
Eine gemeinschaftliche Besichtigung des Bauplatzes ergab folgende allgemeine Richtlinien für die Beurteilung der noch verbleibenden Projekte:

1. Das Kirchgemeindehaus ist in den tiefer liegenden, nordöstlichen, wenig geneigten Teil des Baugeländes zu stellen, mit Hauptzugang von der Bederstrasse her. Eine gewisse Distanz ist von dieser Strasse einzuhalten.

2. Der Hang ist gegen die Kirche hin möglichst wenig zu überbauen;

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus Zürich-Enge.

I. Preis, Entwurf Nr. 31. — Architekten *Pflegard & Haefeli*, Zürich.



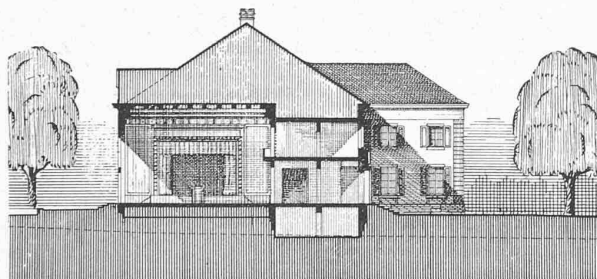
Blick zum Haupteingang von der Bederstrasse aus.

eine gewisse bauliche Ausnützung kann längs der Grütti- und Bederstrasse stattfinden, immerhin nur so, dass ein Durchblick von der Bederstrasse gegen das Gemeindehaus immer offen bleibt.

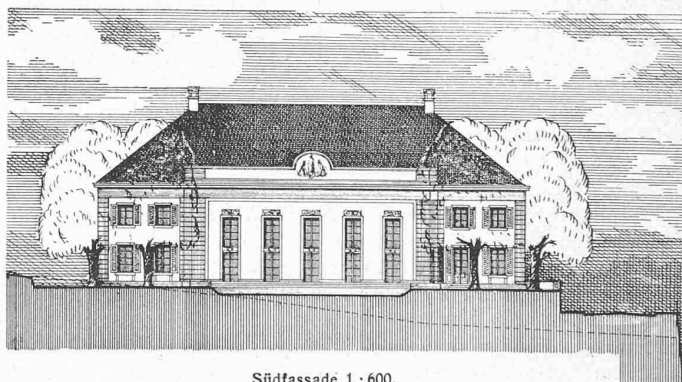
3. Eine bedeutungsvolle axiale Ausbildung parallel zur Kirchenaxe ist nicht gerechtfertigt, da sie wegen des zukünftigen Stationsgebäudes nicht zur Wirkung gelangt und überdies die Bedeutung der Kirchen-Axe nur beeinträchtigen würde.

Die Rücksicht auf die Kirche und die Zweckbestimmung gebieten Mässigung in der Grösse und der formalen Ausbildung des Gemeindehauses.

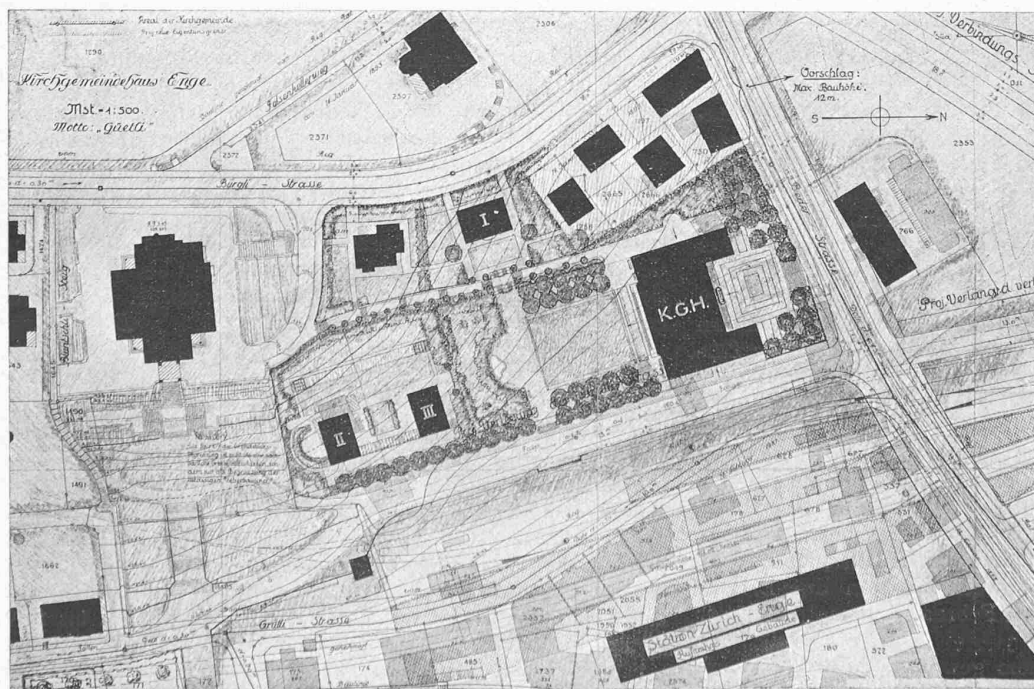
Im zweiten Rundgange wurden folgende



Querschnitt 1 : 600.



Südfassade 1 : 600.



I. Preis, Entwurf Nr. 31. — Verfasser *Pflegard & Haefeli*, Architekten in Zürich. — Lageplan 1 : 2000.

Projekte ausgeschieden, die entweder gegen diese Richtlinien verstossen, oder unbefriedigende Raum-Dispositionen und ungeschickte Saalverhältnisse aufweisen: Nr. 4, 5, 6, 13, 14, 15, 18, 20, 21, 22, 37, 38, 39, 42, 44, 50, 52, 53, 55, 62, 63, 68.

Es verbleiben somit in engerer Wahl die Entwürfe Nr. 7, 12, 30, 31, 33, 35, 43, 45, 58 und 59.

Nr. 31 „Güetli“. Die Stellung des Gemeindehauses, sowie die Platzanordnung nördlich und südlich desselben sind sehr zweckentsprechend und gut, ebenso die vorgeschlagene Verwertung des übrigen Geländes. Die Forderungen des Raum-Programmes sind durch klare Raum-Anordnungen gut erfüllt; dem entspricht auch eine schlichte und schöne formale Durchbildung.

(Forts. folgt.)